

**ERHALTENE ÖFFENTLICHE BEITRÄGE 2021**  
 Veröffentlichungspflicht laut Art. 1, Abs. 125 -127, G. Nr. 124 / 2017  
 Veröffentlichungsfrist: 30. Juni 2022

Firmenname Pitscheider Franz  
 Steuernummer PTSFNZ64C28B160H  
 MwSt. Nr. 01377500218  
 Adresse Unterhofern 4, 39030 Kiens

| BEITRAG in EURO | MAßNAHME           | GEWÄHRT VON                         | ÜBERWEISUNGSDATUM |
|-----------------|--------------------|-------------------------------------|-------------------|
| 2789,00         | RIMBCOVID19        | AG:ENTRATE PAG URG COVID 19-ROMA-IT | 19.04.2021        |
| 5000,00         | Zuschüsse COVID 19 | Provincia Autonoma Bolzano          | 24.05.2021        |
| 2789,00         | RIMBCOVID19        | AG:ENTRATE PAG URG COVID 19-ROMA-IT | 24.06.2021        |
| 8377,00         | RIMBCOVID19        | AG:ENTRATE PAG URG COVID 19-ROMA-IT | 28.12.2021        |
|                 |                    |                                     |                   |
|                 |                    |                                     |                   |
|                 |                    |                                     |                   |

Der unterfertigte, Pitscheider Franz Steuernr. PTSFNZ64C28B160H  
 in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des oben genannten Betriebes

**ERKLÄRT**

- ⇒ dass der Betrieb weder einen Bilanzanhang, noch eine Internet- oder Facebookseite hat, wo er Beiträge veröffentlichen kann;
- ⇒ dass er alle im Jahr 2021 erhaltenen Beiträge in der Tabelle angegeben hat;
- ⇒ über die Strafen bei Missachtung der Veröffentlichungspflicht in Kenntnis zu sein:  
 - 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000, werden die Beiträge nach Ausstellung der Strafe nicht innerhalb von 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt, müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden.

**ERSUCHT**

den lvh Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister  
 die Beiträge auf der Internetseite www.lvh.it zu veröffentlichen

Ort, Datum Kiens am 22.06.2022  
 Unterschrift Pitscheider Franz

**Veröffentlichungspflicht gilt nur, falls:**

- ⇒ Summe aller Beiträge je Betrieb pro Jahr > € 10.000
- ⇒ Betrieb hat weder Bilanzanhang, noch Internet- oder Facebookseite, wo er Beiträge veröffentlichen kann
- ⇒ Beihilfe ist nicht bereits im RNA Register aufgelistet:  
<https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx>
- ⇒ Beihilfe 2021 ausbezahlt wurde

Auch COVID-19 Beiträge fallen unter die Veröffentlichungspflicht (falls Gesamtsumme > € 10.000).

**STRAFEN BEI MISSACHTUNG DER VERÖFFENTLICHUNGSPFLICHT**

- ⇒ Strafe von 1% auf die erhaltenen Beiträge, Mindeststrafe = € 2.000
- ⇒ werden Beiträge nach Ausstellung der Strafe nicht innerhalb 90 Tagen veröffentlicht und die Strafe nicht bezahlt, müssen alle Beiträge zurückbezahlt werden